



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 21.11.2024	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: Stb./347/2024
Nr. der TO	
Dez. I Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.11.2024
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen
	Dezernat I / II
	Der Bürgermeister

Ko

[Signature] *[Signature]*

Beratungsgegenstand:

Ablehnung des Antrags zur Roteinfärbung des Fahrradweges B58 an den Ortseinfahrten in Seppenrade durch Straßen.NRW

III. Sachverhalt:

Am 17.09.24 stellte die Verwaltung einen Antrag zur Roteinfärbung des Radweges an der B 58 in Höhe der „Hauptstraße“ und „Alter Berg“ in Seppenrade.

Der Antrag wurde vom Landesbetrieb abgelehnt.

Als Begründung wurde vorgebracht, dass es sich bei einer Rotmarkierung nur um ein gestalterisches Element handele, über welches der Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) selber verfügen kann. Rotmarkierungen werden in der Regel nur bei Unfalldhäufungsstellen oder „potenziellen Gefahrenstellen“, auch durch vermehrt erwarteten Radverkehr, aufgebracht.

Straßen.NRW hat eine Unfalldauswertung der letzten 5 Jahre durchgeführt. Diese ergab eine unauffällige Unfalldage ohne jegliche Radfahrbbeteiligung und zudem sind hier keine Unfalldhäufungsstellen vorhanden. Vor diesem Hintergrund besteht laut Straßen.NRW keine besondere Gefahrenlage und dementsprechend wurde der Antrag abgelehnt.